

Beschlussvorlage

2025/GVIv/031

öffentlich

Gemeinde Ivenack

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ivenack für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 10.04.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	22.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ivenack beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Der Bürgermeister nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Er verließ den Raum vor der Abstimmung.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2020 ist am 26.11.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ivenack keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung

Anlage/n
Keine